



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	07.06.2022	2022/195

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	04.07.2022

Tagesordnungspunkt 4

Vorstellung der Vormundschaftsreform zum 1. Januar 2023

Historie und Sachverhalt

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Vormundschaftsrecht wird unter anderem das Verhältnis von Vormund und Pflegeperson neu geregelt, sowie das Instrument einer „vorläufigen Vormundschaft“ eingeführt. Die Gesetzesreform hat die Zielsetzung, die Subjektstellung des Mündels, die Personensorge des Vormunds, die personellen Ressourcen für eine persönlich geführte Vormundschaft und das Ehrenamt zu stärken. Ebenfalls sind für die Betreuungsbehörden eine Vielzahl neuer oder erweiterter Aufgaben vorgesehen.

Die Reform und die wesentlichen gesetzlichen Änderungen werden in der Sitzung dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation